

Ehrlichsche Schul- und Armenstiftung  
c/o Ev.-Luth. Kirchenbezirk Dresden-Mitte  
An der Kreuzkirche 6  
01067 Dresden  
Telefon: 0351 439 3910  
Kontakt über Gerlinde Scheifler  
Telefon: 0351 3099 62 63  
0162 3652 429  
Mail: ehrlichscheschulundarmenstiftung@web.de



## Antrag auf Förderung aus Stiftungsmitteln für Einzelpersonen

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.*

Erstantrag  Folgeantrag

Eingangsdatum:  
Antrags-Nr.:  
Wird von der Stiftung ausgefüllt!

### 1. Allgemeine Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname.....

Anschrift.....

Telefon / E-Mail.....

Verhältnis zur geförderten Person.....

### 2. Geförderte Person

Name, Vorname.....

Wohnanschrift.....

Geburtsdatum.....

Schule.....

z. Zt. Schuljahr.....

Weitere Personen im Haushalt.....

Bankverbindung  
Kontoinhaber.....

IBAN.....

### 3. Antragsgegenstand

Wofür sollen die Mittel verwendet werden? Welcher Schul- oder Studienabschluss, welches Ziel wird angestrebt?

.....  
.....  
.....  
.....

Maßnahmezeitraum.....

### 4. Antragsgrund

Warum werden Fördermittel benötigt? Kurze Schilderung der aktuellen Situation:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

### Förderbedarf

Gesamtkosten	.....€
Eigen-/ Drittmittel (falls vorhanden)	.....€
Beantragte Fördermittel der Ehrlichschen Schul- und Armenstiftung	.....€

## Nachweis der Bedürftigkeit

Der Nachweis zur Einkommenssituation erfolgt gegenüber der Stiftung mit der Vorlage aktueller Einkommensnachweise (zum Beispiel: Sozialhilfe-, Wohngeld-, Rentenbescheid, Nachweis über Unterhaltszahlungen, Krankengeldbescheid, Arbeitslosengeldbescheid, usw.). Kindergeld wird dem Einkommen nicht hinzugerechnet.

Der Antragsteller verpflichtet sich, eine Änderung der Verhältnisse, bei denen eine geringere Bezuschussung bzw. ein Wegfall in Frage kommt, umgehend anzuzeigen. Soweit die Voraussetzungen für eine Förderung nicht mehr vorliegen bzw. von Beginn an nicht vorgelegen haben, sind die Fördergelder zurückzuerstatten.

## Hinweise

- Ich bin/Wir sind einverstanden, dass die für die Antragsbearbeitung notwendigen Daten EDV-technisch erfasst und verarbeitet werden.
- Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur intern und ausschließlich zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Ansprechpartnern verwendet. Die Stiftung verpflichtet sich, die Anträge vertraulich zu behandeln.
- Ohne die abgefragten Angaben ist eine Bearbeitung nicht möglich.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.
- Die inhaltliche Prüfung der eingereichten Anträge und die Auswahl der zu fördernden Projekte sowie die Höhe der Förderung unterliegt dem Stiftungsvorstand. Er entscheidet in der nächstmöglichen Sitzung über vorliegende Anträge.
- Der förderfähige Maßnahmenzeitraum je Antrag umfasst maximal ein Schul- oder Kalenderjahr.
- Die Auszahlung der Zuwendungen erfolgt individuell und projektspezifisch und wird im Zuwendungsbescheid beschrieben.
- Es ist ein Verwendungsnachweis zu erstellen, bestehend aus Sachbericht (wurde das Ziel erreicht?), einem zahlenmäßigen Nachweis sowie den zugehörigen Belegen (Rechnung der Schule über das Schulgeld) in Kopie.
- Die entsprechenden Formulare werden von der Stiftung bereitgestellt. Ergibt die sachliche und rechnerische Prüfung des Nachweises geringere Ausgaben der Maßnahme oder höhere Einnahmen gegenüber der Antragstellung, wird der Zuschuss entsprechend gekürzt. Nicht benötigte oder nicht zweckentsprechend verwendete Mittel sind zurückzuzahlen.

Ich versichere/wir versichern, dass die in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ort / Datum

Unterschrift